

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kempen – Unterweiden

über die Haushaltssatzung für die Geschäftsjahre 2013/2014, 2014/2015, 2015/2016, und 2016/2017

1. Haushaltssatzung

Aufgrund § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07. Dezember 1994 (GV NW 1995 S. 2) in der zur Zeit geltenden Fassung hat die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Kempen – Unterweiden am 04. Juni 2012 die folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Der Haushaltsplan wird für

a) das Geschäftsjahr 2013/2014

in der Einnahme auf	3.550,00 €
in der Ausgabe auf	3.550,00 €

b) das Geschäftsjahr 2014/2015

in der Einnahme auf	3.550,00 €
in der Ausgabe auf	3.550,00 €

c) das Geschäftsjahr 2015/2016

in der Einnahme auf	3.550,00 €
in der Ausgabe auf	3.550,00 €

d) das Geschäftsjahr 2016/2017

in der Einnahme auf	3.550,00 €
in der Ausgabe auf	3.550,00 €

festgesetzt.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Geschäftsjahre 2013/2014, 2014/2015, 2015/2016 und 2016/2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Nebengebäude des Rathauses in Kempen, Acker 1, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus.

Kempen, den 05. Juni 2012

gez. Rübo
Vorsitzender
des Jagdvorstandes